



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/0040

Der Oberbürgermeister

I/11-112-51-01-VGS

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.06.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt- und Personalausschuss	22.06.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.07.2026	Genehmigung	öffentlich

Betreff:

Satzung zur 10. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 22.06.1998

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die Satzung zur 10. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 22.06.1998 in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung

Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 2026

☒ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Die Einnahmen sind abhängig von der Anzahl der Anträge für Bescheinigungen, Genehmigungen etc., so dass Mehreinnahmen nur schwer zu kalkulieren sind.

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☒ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:** Achim Krings ☎ 20 12

Die Anpassung entspricht der Verpflichtung aus § 77 GO NRW, wonach die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen hat.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Leverkusen wird in mehreren Positionen geändert bzw. ergänzt. Hierbei werden redaktionelle Änderungen vorgenommen sowie Gebührentarife und deren Höhe an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Gebührensätze (Teil A und B) des Gebührentarifs zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Leverkusen werden gemäß der beigefügten Anlagen aktualisiert.

Dabei orientieren sich die Anpassungen der Gebührensätze für den allg. Teil A an der aktuellen allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW.

Die speziellen Gebührentarife des Teil B wurden auf Grundlage der Rückmeldungen der jeweiligen Fachbereiche angepasst.

Da die Einnahmen abhängig von der Anzahl der Anträge für Bescheinigungen, Genehmigungen etc. sind, können Mehr- oder Mindereinnahmen nur schwer kalkuliert werden.

Die Satzungsänderung wurde gem. Ziffer 2.1 der Dienstanweisung für den Erlass, Änderung und Aufhebung ortsrechtlicher Bestimmungen vom 15.09.2000 den Fachbereichen Finanzen und Recht und Vergabe zur Mitzeichnung vorgelegt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Bedingt durch noch zu erfolgende Abstimmungen war es nicht möglich, die Vorlage frühzeitiger final fertig zu stellen. Um eine Beschlussfassung im laufenden Turnus zu erreichen, legt die Verwaltung die Vorlage nunmehr zum Nachtragstermin den politischen Gremien vor.

Anlage/n:

Anlage 1 Gegenüberstellung Satzungstext alt-neu 2019-2026_Vorlage

Anlage 2 Satzung zur 10. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung_Vorlage

Anlage 3 Gegenüberstellung Tarife alt-neu 2019_2026_Vorlage

Anlage 4 Gebührentarife neu 2026_Vorlage